

**An die Arbeitgebenden der
Ausgleichskasse Luzern**

Luzern, im Dezember 2018

Lohnbescheinigung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie das Formular für die Lohnbescheinigung 2018. Die ebenfalls beiliegende Broschüre enthält viele Informationen zur korrekten Deklaration der ausgerichteten Löhne. Bitte lesen Sie die Broschüre sorgfältig durch und beachten Sie zudem die folgenden Hinweise:

- Die ausgefüllte und unterzeichnete Vorderseite der Lohnbescheinigung ist auch zu retournieren, falls Sie 2018 keine Mitarbeitenden beschäftigt haben oder Ihre Mitarbeitenden mit einer eigenen EDV-Liste melden.
- Sie können die Lohnbescheinigung auch elektronisch via PartnerWeb erfassen und übermitteln. Dadurch reduziert sich Ihr Anteil an unseren Verwaltungskostenbeiträgen wesentlich. Detaillierte Angaben dazu finden Sie auf der Rückseite der erwähnten Broschüre.
- Die ausgefüllte Lohnbescheinigung ist bis spätestens 30. Januar 2019 einzureichen. Ein verspäteter Eingang Ihrer Lohnbescheinigung kann eine Verzugszinsbelastung von 5 Prozent ab 1. Januar 2019 zur Folge haben.

Weitere Details zur Beitragspflicht der Lohnbeiträge entnehmen Sie auch dem Merkblatt 2.01 auf unserer Website www.ahvluzern.ch.

Wir danken Ihnen für die fristgerechte und vollständige Einreichung der Lohnbescheinigung.

Freundliche Grüsse

AUSGLEICHSKASSE LUZERN
Bereich Beiträge

Beilagen:

- Lohnbescheinigung 2018 zum Ausfüllen
- Broschüre zur „Lohnbescheinigung 2018“
- Antwortcouvert für die Einsendung der Lohnbescheinigung bis spätestens 30. Januar 2019